

Tragschichten von Hohlböden in nasser Bauweise (Estriche in Hohlbodenkonstruktionen)

Hohlbodenarbeiten unterliegen den Regelungen der Allgemeinen technischen Vertragsbedingungen (ATV) der VOB DIN 18340 - Trockenbauarbeiten. Hierauf aufbauend, jedoch umfassender ausgeführt, bestehen die vom Bundesverband Systemböden e.V. erstellten Allgemeine Technische Vertragsbedingungen zu Hohlboden- und Doppelbodenarbeiten Ausgabe Mai 2006 (siehe Download).

Bei Hohlböden handelt es sich um Bauarten mit einer integrierten Tragschicht, die je nach Ausführung ggf. als Estrichmörtel nach DIN EN 13813 eingebracht wird. Technische Anforderungen an Hohlböden insgesamt werden gemäß den Prüf- und Klassifizierungsgrundsätzen der DIN EN 13213 sowie den Anwendungsrichtlinien zur DIN EN 13213 beschrieben.

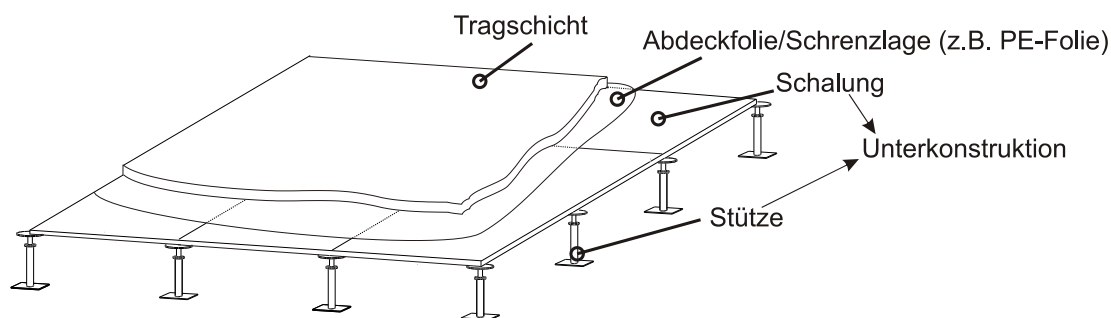
Bei den Tragschichten von Hohlböden handelt es sich ausdrücklich nicht um Estrichbauarten nach DIN 18560 und insbesondere nicht um einen Estrich auf Trennschicht nach DIN 18560 Teil 4, da in diesen Fällen von einer formschlüssigen Krafteinleitung in die Rohbetondecke ausgegangen wird.

Der Nachweis der Tragschichtfestigkeiten (mit CAF) erfolgt in diesem Fall gemäß DIN EN 13892-2 bevorzugt mit gegossenem, sonst auch mit geschnittenen Prismen.

Dieser Nachweis erfolgt regelmäßig im Rahmen der Konformitätszertifizierung.

Zitat DIN 18560 Teil 4:

Diese Norm gilt zusammen mit DIN EN 13813 und DIN 18560-1 für Estriche, die von dem tragenden Untergrund durch eine dünne Zwischenlage (Trennschicht) getrennt sind. ...



Skizze 1: Schema zum Bodenaufbau eines Hohlbodens mit gegossener Tragschicht